

Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-  
erziehung Minderjähriger.

# Haushaltsplan

über

**die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger**

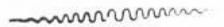
in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900

für die Rechnungsjahre

**vom 1. April 1901 bis 31. März 1902**

und

**vom 1. April 1902 bis 31. März 1903.**



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für die Rechnungs- jahre 1901 u. 1902.	für die Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.
1	2	3	4	
I.		Zuschuß aus der Staatskasse (§ 15 Abs. 2 des Gesetzes)	200 470	106 550
II.		Erfstattung von Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den auf Grund des bürgerlichen Rechtes zu deren Unterhalt Verpflichteten (§ 16 des Gesetzes)	500	480
III.		Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	260	20
IV.		Zuschuß aus Provinzialmitteln	100 230	106 550
		Summe der Einnahme	301 460	213 600

Mitbin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
5	6	7
93 920	—	Die Gesamtaufgaben werden für das Rechnungsjahr betragen . . . 301 460 M. Davon ab die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens für ein Jahr nach Titel II und III . . . 760 „ Reßt 300 700 M. Hiervon beträgt der Zuschuß des Staates $\frac{1}{3}$ , also 200 466,67 M. rund 200 470 M.
20	—	Einnahme im Rechnungsjahre 1898 . . . 279,60 M. " " " 1899 . . . 121,55 „ Summe 401,15 M. oder durchschnittlich 200,57 M. rund 201 M. Mit Rücksicht darauf, daß in dem neuen Gesetz zur Erleichterung der Einziehung der Beiträge das Verwaltungsjahresverfahren zugelassen ist, dürfte hier eine etwas größere Einnahme zu erwarten sein, und empfiehlt es sich daher, den früheren Betrag mit rund 500 M. wieder einzustellen.
240	—	Einnahme im Rechnungsjahre 1898 . . . 101,32 M. " " " 1899 . . . 275,43 „ Summe 376,75 M. oder durchschnittlich 188,37 M. rund 189 M. Mit Rücksicht auf die Einnahme im letzten Rechnungsjahre werden 260 M. eingestellt.
—	6 320	Ein Drittel der obenveranschlagten Gesamtkosten oder die Hälfte des Staatszuschusses, also 100 233,33 M. rund 100 230 M.
94 180	6 320	
87 860	—	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungsjahre	
		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.
1	2	3	4
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerkemäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge . . . . .	285 000	201 000
	Summe Titel I.	285 000	201 000

Witlin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
5	6	7
84 000	—	<p>Am 1. April 1901, dem Tage des Beginn des Rechnungsjahres 1901, tritt das Gesetz, betreffend die Fürsorgeerziehung Minderjähriger, vom 2. Juli 1900 in Kraft. Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage, wie viel Minderjährige auf Grund des neuen Gesetzes mehr zur Ueberweisung gelangen werden als bisher unter der Herrschaft des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, vom 13. März 1878 sind nicht vorhanden, und bleibt somit nur übrig, mit der in der Begründung des Gesetzesentwurfes aufgestellten Annahme, daß sich die Zahl der zur Ueberweisung gelangenden Minderjährigen und die für sie jährlich aufzuwendenden Kosten verdoppeln werden, zu rechnen.</p> <p>Diernach ist folgende Berechnung aufzustellen.</p> <p>Am 1. April 1900 waren in Zwangserziehung 1150 Zöglinge. Bis zum 31. März 1901 werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre etwa 155 Zöglinge hinzutreten, dagegen bis zu dem genannten Zeitpunkte nach der Alterskontrolle etwa 170 Zöglinge ausscheiden, so daß am 1. April 1901 ein Bestand von rund 1150 Zöglingen vorhanden sein wird.</p> <p>Nimmt man nun eine Verdoppelung der Zahl der zur Ueberweisung gelangenden Minderjährigen vom 1. April 1901 ab an, so werden sich am 31. März 1902 <math>(1150 + 2 \times 155) = 1460</math>, und am 31. März 1903 <math>(1460 + 2 \times 155) = 1770</math> Minderjährige in Fürsorgeerziehung befinden.</p> <p>Ein regelmäßiger Abgang, wie er bisher unter der Herrschaft des Zwangserziehungsgesetzes bei Vollendung des 18. Lebensjahres stattgehabt hatte, wird während der am 1. April 1901 beginnenden Haushaltsperiode nicht stattfinden, da die Fürsorgeerziehung nach dem neuen Gesetz erst mit der Minderjährigkeit, also mit dem vollendeten 21. Lebensjahre endet, und alle am 1. April 1901 noch vorhandenen Zöglinge den Bestimmungen des neuen Gesetzes unterfallen.</p> <p>Der Durchschnittspflegesatz auf den Kopf und das Jahr belief sich im Rechnungsjahr 1898 auf rund 172,50 M., und im Rechnungsjahr 1899 auf rund 183,50 M.</p> <p>Für die Folge wird indessen mit einer weiteren Steigerung, etwa bis auf 195 M. zu rechnen sein, denn schon jetzt sind mehrere Anstalten mit gerechtfertigten Ansprüchen auf Erhöhung der Pflegesätze hervorgetreten; auch hat sich die Unterbringung von schulpflichtigen Kindern in Familien vielfach nicht mehr zu den bisher üblichen geringeren Sätzen bewerkstelligen lassen und endlich werden auch die Vergütungen der Fürsorger für die Ueberwachung und Pflege der Zöglinge mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen etwas erhöht werden müssen.</p> <p>Bei Zugrundelegung des Satzes von 195 M. werden die Ausgaben zu berechnen sein, wie folgt:</p> <p>1. Im Rechnungsjahr 1901 für 1150 Zöglinge <math>\times 195</math> M. = . . . . . 224 250 M.  dazu für den Zugang von 310 Zöglingen, für welche, da dieselben im Laufe des Rechnungsjahres zugehen, nur die Hälfte des Durchschnittspflegesatzes anzunehmen ist, <math>\frac{310 \times 195}{2} =</math> . . . . . 30 225 „  so daß für das erste Rechnungsjahr = . . . . . <u>254 475 M.</u>  anzunehmen sind.</p> <p>2. Im Rechnungsjahr 1902 für 1460 Zöglinge <math>\times 195</math> M. = . . . . . 284 700 M.  dazu für den Zugang von 310 Zöglingen die gleiche Summe wie unter 1 = . . . . . 30 225 „  so daß für das zweite Rechnungsjahr = . . . . . <u>314 925 M.</u>  anzunehmen sind.</p> <p>Für die Zeit vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1903 ergibt sich sonach bei Titel I eine Gesamttausgabe von <math>(254 475 + 314 925) = 569 400</math> M., oder für jedes Rechnungsjahr rund 285 000 M.</p>
84 000	—	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für die Rechnungsjahre		Betrag nach Durchführung der Befoldungsvorlage.
		1901 u. 1902.	1899 u. 1900.	
1	2	3	4	5
<b>II. Verwaltungskosten.</b>				
<b>A. Befoldungen</b>				
der ausschließlich für das Fürsorgeerziehungswesen bestellten Bureaubeamten.				
1	Für einen Landessekretär und einen Sekretär Gehälter . . . . .	5 450	5 350	5 800
2	Für einen Bureauassistenten . . . . .	1 650	—	—
3	Wohnungsgeldzuschuß für die unter 1—2 genannten 3 Beamten mit je 432 M. . . . .	1 296	864	—
<b>B. Andere persönliche Ausgaben.</b>				
4	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- und Waisengeldern . . . . .	1 548 15	1 037 10	—
5	Für Hilfsarbeiter im Büreaudienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns . . . . .	1 320	1 320	—
<b>C. Sächliche und sonstige Ausgaben.</b>				
6	Für Kanzlei-, Druck- und Portokosten sowie zur Abdringung . . . . .	1 995 85	1 278 90	—
	Summe	13 260	9 850	—
	Hierzu zur Durchführung der Befoldungsvorlage	—	450	—
	Summe Titel II.	13 260	10 300	5 800

Nithin jetzt gegen Spalte 4		Nithin jetzt gegen Spalte 5		Bemerkungen.
mehr	weniger	mehr	weniger	
6	7	8	9	10
100	—	—	350	Landessekretär H. H., Anfangsgehalt . . . . . 3 200 M. Sekretär Hermann, bisheriges Gehalt 2450 M. und 250 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan 2700 M. Sekretär Casdman, bisheriges Gehalt 2000 M. und 250 M. etc. vor . . . . . 2 250 „ Summe 5 450 M. Der Landessekretär Herbed ist in den Ruhestand getreten.
1 650	—	1 650	—	Bureauassistent Götzer, bisheriges Gehalt 1500 M. und 150 M. Erhöhung nach dem Befoldungsplan = 1650 M.
432	—	—	—	
511 05	—	—	—	Der Zuschuß beträgt 15% der Durchschnittsgehälter der Beamten.
—	—	—	—	Mit Rücksicht auf die zu erwartende Steigerung der Gehälter wird dieser Posten wieder einzustellen sein.
716 95	—	—	—	Ausgabe im Rechnungsjahre 1898 . . . 1 755,64 M. " " " " 1899 . . . 1 245,25 „ Summe 3 000,89 M. oder durchschnittlich 1500,45 M., insofern wird ein Betrag von etwa 2000 M. anzunehmen sein, da der Erlaß eines neuen Reglements sowie ein Neubau der Ausführungsbestimmungen und der Formulare erforderlich werden.
3 410	—	—	—	
—	450	—	—	
3 410	450	1 650	350	
2 960	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Beitrag für die	
			Rechnungs- jahre 1901 u. 1902	Rechnungs- jahre 1899 u. 1900.
1		2	3	4
III.		Kosten der ersten Einlieferung und Ausstattung landarmer Kinder zur Fürsorgeerziehung, ferner der Wiedereinlieferung entwöhener Zöglinge und für unvorhergesehene Ausgaben	3 200	2 300
		Summe Titel III.	3 200	2 300
<b>Wiederholung der Ausgabe.</b>				
I.		Kosten des Unterhalts u. s. w. der Fürsorgezöglinge . . .	285 000	201 000
II.		Persönliche, sächliche und sonstige Ausgaben . . . . .	{ 13 260	{ 9 850
				450
III.		Insgemein und unvorhergesehene Ausgaben . . . . .	3 200	2 300
		Summe der Ausgabe	301 460	213 600
		Die Einnahme beträgt	301 460	213 600
		Ausgleich.		
Der am Schlusse des ersten Rechnungsjahres verbleibende Bestand ist zur Verwendung in das zweite Rechnungsjahr zu übertragen.				

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
5	6	7
900	—	Kußgabe im Rechnungsjahre 1898 . . . 1 800,82 M.
900	—	1899 . . . 1 934,86 "
		Summe 3 744,68 M.
		oder durchschnittlich 1872,34 M. rund 1900 M.
		Mit Rücksicht auf die Wirkungen des neuen Gesetzes wird in dessen der höhere Betrag von 3200 M. einzustellen sein.
84 000	—	
2 960	—	
900	—	
87 860	—	
87 860	—	

